

## Merkblatt

Swiss Life Temperament

Stand: 12.2012 (MER\_FR\_TEM\_2012\_12)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um das Verständnis der Versicherungsbedingungen zu erleichtern, erhalten Sie die folgenden Erläuterungen und Begriffsdefinitionen. Eine Lektüre der Allgemeinen Versicherungsbedingungen kann diese Darstellung nicht ersetzen. Das Merkblatt ist eine zusätzliche Information. Verbindlich sind allein Police und Versicherungsbedingungen.

Zur besseren Lesbarkeit erfolgen Personenbezeichnungen in der Einzahl, auch wenn mehr als eine Person angesprochen sein könnte. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Welchen Versicherungsschutz bieten wir Ihnen mit der fondsgebundenen Rentenversicherung?</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>Wie werden wir Sie laufend unterrichten?</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wie verwenden wir Ihre Prämien?</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>Wann erhalten Sie die Leistung?</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Welche Versicherungsleistungen erbringen wir?</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>Wichtige Begriffe zur fondsgebundenen Rentenversicherung</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt?</b>	<b>2</b>			



## **1 Welchen Versicherungsschutz bieten wir Ihnen mit der fondsgebundenen Rentenversicherung?**

Mit der fondsgebundenen Rentenversicherung bieten wir Ihnen Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines Sondervermögens, auch Anlagestock genannt.

Anders als in der herkömmlichen Lebensversicherung legen wir dieses Sondervermögen in Fonds an, die wiederum in Wertpapiere investieren. Da die Entwicklung dieser Werte nicht vorauszusehen ist, können wir im Gegensatz zur herkömmlichen Lebensversicherung einen bestimmten Euro-Wert der Leistung (außer im Todesfall bei Tarif 731) nicht garantieren. Sie haben die Chance, im Falle von Kurssteigerungen der Wertpapiere einen Wertzuwachs zu erzielen; Sie tragen aber auch im Falle eines Kursrückgangs - z. B. aufgrund allgemeiner Wertschwankungen oder einer möglichen Rücknahmebeschränkung das Risiko der Wertminderung bzw. der Nichtveräußerbarkeit der angesammelten Fondsanteile. Bei Fonds, die Fremdwährungen enthalten, können Währungskursschwankungen den Wert der Anlagen beeinflussen.

Bis auf weiteres werden wir die Mittel des Anlagestocks ausschließlich in Anteilscheinen der von Ihnen bei Antragstellung ausgewählten Fonds im von Ihnen festgelegten Verhältnis anlegen. Die derzeit zur Auswahl stehenden Fonds können Sie der Fondsübersicht entnehmen. Dort werden Sie auch über die Anlagegrundsätze bzw. die Art der Vermögenswerte der Ihrer Rentenversicherung zugrunde liegenden Fonds unterrichtet.

## **2 Wie verwenden wir Ihre Prämien?**

Sie zahlen - wie in der herkömmlichen Lebensversicherung - laufend gleich bleibende Prämien in Euro, es sei denn, Sie haben eine planmäßige Erhöhung der Prämien und der hieraus errechneten Leistungen vereinbart. Die gezahlten Prämien führen wir nach Abzug von Kostenanteilen dem Sondervermögen zu, d. h. wir legen sie im Anlagestock an. Monatlich entnehmen wir diesem Anlagestock die zur Deckung des Todesfallrisikos bestimmten Risikoprämien (bei Tarif 731) und die Verwaltungskostenanteile.

Die Prämienteile für eine Zusatzversicherung können als Risikoprämie nicht in Fonds angelegt werden.

Der Anlagestock ist in Anteileinheiten unterteilt; der Euro-Wert einer Anteilseinheit richtet sich nach der Wertentwicklung des Anlagestocks. Entsprechend den angelegten Prämienteilen sowie dem Euro-Wert der Anteilseinheit am jeweiligen Anlagestichtag entfällt

auf Ihre Versicherung eine bestimmte Anzahl von Anteileinheiten (Fondsanteile). Mit jeder Prämienzahlung erhöht sich somit die Anzahl der Ihnen gutgeschriebenen Anteileinheiten (Anteilguthaben).

## **3 Welche Versicherungsleistungen erbringen wir?**

Die Versicherungsleistungen sind vom Wert der insgesamt gutgeschriebenen Anteileinheiten (Anteilguthaben) abhängig. Für den Todesfall garantieren wir Ihnen für Tarif 731 die im Versicherungsschein dokumentierte Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn. Sollte das Fondsguthaben zuzüglich 5 % der im Versicherungsschein genannten Prämiensumme höher sein, wird diese Summe ausgezahlt.

Bei Tarif 730 werden im Todesfall die tatsächlich einbezahlten Prämien der Hauptversicherung gezahlt. Sollte das Fondsguthaben abzüglich 3 % der im Versicherungsschein genannten Prämiensumme höher sein, wird diese Summe ausgezahlt.

Im Erlebensfall erbringen wir Rentenleistungen, die sich aus dem Rentenfaktor (Jahresrente pro 10.000 Euro) und dem Fondsguthaben errechnen. Alternativ erbringen wir statt der Rentenleistungen eine Leistung in Höhe der insgesamt gutgeschriebenen Anteileinheiten (Fondsguthaben).

Der Anspruchsberechtigte kann hinsichtlich des Anteils am Sondervermögen zwischen der Leistung in Wertpapieren (Übertragung auf ein Depot) - nicht für Anteile des Garantiefondskonzepts - und einer Leistung in Euro wählen.

Wird eine Leistung in Wertpapieren gewählt, so berechnen wir hierfür eine Kostenpauschale (zurzeit 50 Euro). Eine Aushändigung von Anteilscheinen ist nicht möglich.

Die Versicherungsleistung im Erlebensfall wird nicht nur von der Wertentwicklung der Anteileinheiten beeinflusst. Aus den Prämien werden Teile für die Todesfall-Leistung verbraucht. Da die Risikoprämien vom Alter der versicherten Person abhängen, gilt grundsätzlich: Je höher das Alter der versicherten Person, umso höher die Prämien. Die Erlebensfall-Leistung nimmt deshalb bei gleicher Versicherungsdauer mit zunehmendem Eintrittsalter ab.

## **4 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt?**

Die Versicherungsleistungen erhöhen sich durch die Überschussbeteiligung. Diese Überschussanteile sind mit denen in der herkömmlichen Lebensversi-

cherung nicht ohne weiteres vergleichbar, da die Kapitalerträge im Anlagestock verbleiben und den Wert der Anteilseinheiten erhöhen. Somit können nur Grund-, Risiko- und Kostenüberschüsse anfallen. Für die Ihnen zugeteilten Überschussanteile werden wir Ihnen ebenfalls Anteilseinheiten (Fondsanteile) gutschreiben.

## 5 Wie werden wir Sie laufend unterrichten?

Jährlich werden wir Sie über Ihr Fondsguthaben informieren.

## 6 Wann erhalten Sie die Leistung?

Bei der Verfügbarkeit von Leistungen aus einer Fondsversicherung kommt es zwangsläufig zu Verzögerungen, weil das Guthaben nicht wie bei einer konventionellen Versicherungen im Voraus berechnet werden kann, sondern erst nach dem Stichtag. Inklusive Bankbearbeitungszeiten können 14 Tage vergehen, bis die Leistung auf dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben ist. Auch bei Übertragung von Anteilen auf ein Depot müssen Transaktionszeiten eingeplant werden, bis Sie darüber weiter verfügen können.

## 7 Wichtige Begriffe zur fondsgebundenen Rentenversicherung

### Anteilguthaben

ist die Anzahl der auf Ihren Vertrag entfallenden Fondsanteile.

### Anteilschein

ist nach deutschem Recht ein Wertpapier, das einen Anteil an einem Investmentfonds verbrieft. In unseren Unterlagen verwenden wir hierfür den Begriff "Fondsanteil".

### Aufschubdauer

ist der Zeitraum vom im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn.

### Fondsanteil

ist genau eine Einheit der ausgegebenen Anteile. Ihr Anteil am Fondsvermögen bemisst sich nach der Anzahl Ihrer Fondsanteile. Der Wert eines Anteils ergibt sich, indem das gesamte Fondsvermögen durch die Zahl der umlaufenden Anteile dividiert wird.

### Fondsguthaben

ist die Summe aller Ihrem Vertrag zugeordneten Fondsanteile, multipliziert mit den jeweiligen Rücknahmepreisen der Fonds.

### Fondsvermögen

ist der so genannte Inventarwert. Darunter versteht man alle Vermögenswerte eines Fonds (Wertpapiere, Aktien, Geldmarktinstrumente, Immobilien usw., Barguthaben, Forderungen und sonstige Rechte abzüglich aufgenommenen Kredite und sonstige Verbindlichkeiten).

### Investprämie

Die Investprämie ist der Teil der Prämie, der nicht zur Deckung der Kosten für den Abschluss, den Versicherungsschutz und die Verwaltung der Versicherung herangezogen wird. Die Investprämie wird in die gewählte Strategie oder die gewählten Fonds investiert.

### Mitteilungsfristen

Mitteilungen müssen stets schriftlich erfolgen, insbesondere Ihre Mitteilungen über eine Änderung der Fondsanlage (Switch, Shift). Um Vertragsänderungen termingerecht durchführen zu können, sollte uns Ihre Mitteilung frühzeitig erreichen. Als letzter Termin gelten die festgelegten Fristen.

### Prämiensumme

ergibt sich durch Addition der bei Vertragsabschluss vereinbarten Prämien über die gesamte vereinbarte Prämienzahlungsdauer der Hauptversicherung. Künftige Dynamikerhöhungen werden erst mit deren Dokumentation eingerechnet. Prämien für Zusatzversicherungen werden nicht in die Prämiensumme einbezogen.

### Rentenbeginn

ist der Erste des vereinbarten Monats, mit dem die Rentenbezugsphase beginnt. Vereinbart wird das Datum des spätesten Rentenbeginns. Nach dem 12. Versicherungsjahr und nach Vollendung des 60. Lebensjahres beginnt die Flexibilitätsphase, in der Sie die Rente monatlich abrufen können.

### Rentengarantiezeit

ist der vereinbarte Zeitraum, für den die Rente in jedem Fall gezahlt wird, auch wenn die versicherte Person in diesem Zeitraum sterben sollte.

### Riskiertes Kapital

ist der Teil der Todesfall-Leistung, der das Fondsguthaben am Monatsanfang übersteigt. Nur für diesen Teil wird eine Risikoprämie verlangt. Das riskierte Kapital wird für jeden Monat berechnet.

### Shift

Beim (Vermögens-)Shift wollen Sie Ihre bestehenden Fondsanteile in eine andere Anlagestrategie bzw. einen anderen Fonds investieren.

### Stichtage

Bei einer fondsgebundenen Versicherung nutzen Sie



die Chancen der Aktienentwicklungen, tragen aber auch die Risiken von Wertminderungen. Wir halten für Sie die Fondsanteile. Sowohl bei Umschichtungen wie auch bei Leistungsberechnungen und Auszahlungen müssen die Anteile bewertet werden. Hierfür werden bestimmte Stichtage herangezogen, die wir unter Abwägung beiderseitiger Interessen - einfach zu handhaben und trotzdem zeitnah - festgelegt haben.

Für Anlässe mit Stichtagen ohne Meldefrist legen wir den Stichtag zugrunde, der auf den Eingang Ihrer Mitteilung folgt.

Sollten Umstände eintreten, unter denen es nicht möglich ist, zum Stichtag eine Umrechnung der Fondsanteile vorzunehmen, so erfolgt die Umrechnung mit dem nächstmöglichen für Swiss Life handelbaren Kurs.

<b>Anlass</b>	<b>Stichtag</b>	<b>Meldefrist</b>
Prämienanlage in Fonds	letzter Börsentag* des Vormonats	keine Meldung nötig
Prämienfreistellung	wirksam ab der nächsten Prämienfälligkeit	1 Monat vorher
Entnahme der Risiko-prämie	letzter Börsentag* des Vormonats	keine Meldung nötig
Kapitalauszahlung	letzter Börsentag* vor Ablauf	1 Monat vorher
Kostenentnahme aus Fondsguthaben	letzter Börsentag* des Vormonats	keine Meldung nötig
Kündigung/Rückkauf	letzter Börsentag* eines Monats	1 Monat vorher
Shift**	auf den Tag der Mitteilung folgender Börsentag*	
Switch	wirksam ab der nächsten Prämienfälligkeit	1 Woche vorher
Todesfall-Leistung	auf den Tag der Mitteilung folgender Börsentag*	
Übertragung der Fondsanteile	letzter Börsentag* am Monatsende	1 Monat vorher
Umwandlung in Rente	letzter Börsentag* vor Rentenbeginn	1 Monat vorher

\* an dem der Rücknahmepreis ermittelt wird

\*\* Erfolgt der Shift des Fonds in oder aus Anteilen des Garantiefondskonzepts, so gilt für diesen Shift der damit verbundene Stichtag des Garantiefondskonzepts.

**Besondere Stichtage des Garantiefondskonzepts**

<b>Anlass</b>	<b>Stichtag</b>	<b>Meldefrist</b>
Prämienanlage in Garantiefonds	Der erste Börsenhandelstag eines jeden Monats in Frankfurt am Main oder der 6. Börsenhandelstag vor dem 31. Dezember in Frankfurt am Main	keine Meldung nötig
Kündigung/ Rückkauf (für Anteile des Garantiefonds)	Der erste Börsenhandelstag eines jeden Monats in Frankfurt am Main sowie der 6. Börsenhandelstag vor Monatsende in Frankfurt am Main	1 Monat vorher
Shift (in den Garantiefonds)	Der erste Börsenhandelstag eines jeden Monats in Frankfurt am Main oder der 6. Börsenhandelstag vor dem 31. Dezember in Frankfurt am Main	
Shift (aus dem Garantiefonds)	Der erste Börsenhandelstag eines jeden Monats in Frankfurt am Main sowie der 6. Börsenhandelstag vor Monatsende in Frankfurt am Main	
Todesfall-Leistung (für Anteile des Garantiefonds)	Der erste Börsenhandelstag eines jeden Monats in Frankfurt am Main sowie der 6. Börsenhandelstag vor Monatsende in Frankfurt am Main	
Entnahme von Risikoprämien und Verwaltungskosten	Der erste Börsenhandelstag eines jeden Monats in Frankfurt am Main sowie der 6. Börsenhandelstag vor Monatsende in Frankfurt am Main	keine Meldung nötig

**Switch**

Beim (Prämien-)Switch können Sie Ihre zukünftigen Prämien in eine andere Anlagestrategie bzw. andere Fonds investieren.

**Versicherungsbeginn**

ist das im Versicherungsschein genannte Datum, 0.00 Uhr, an dem der Versicherungsvertrag beginnt.

